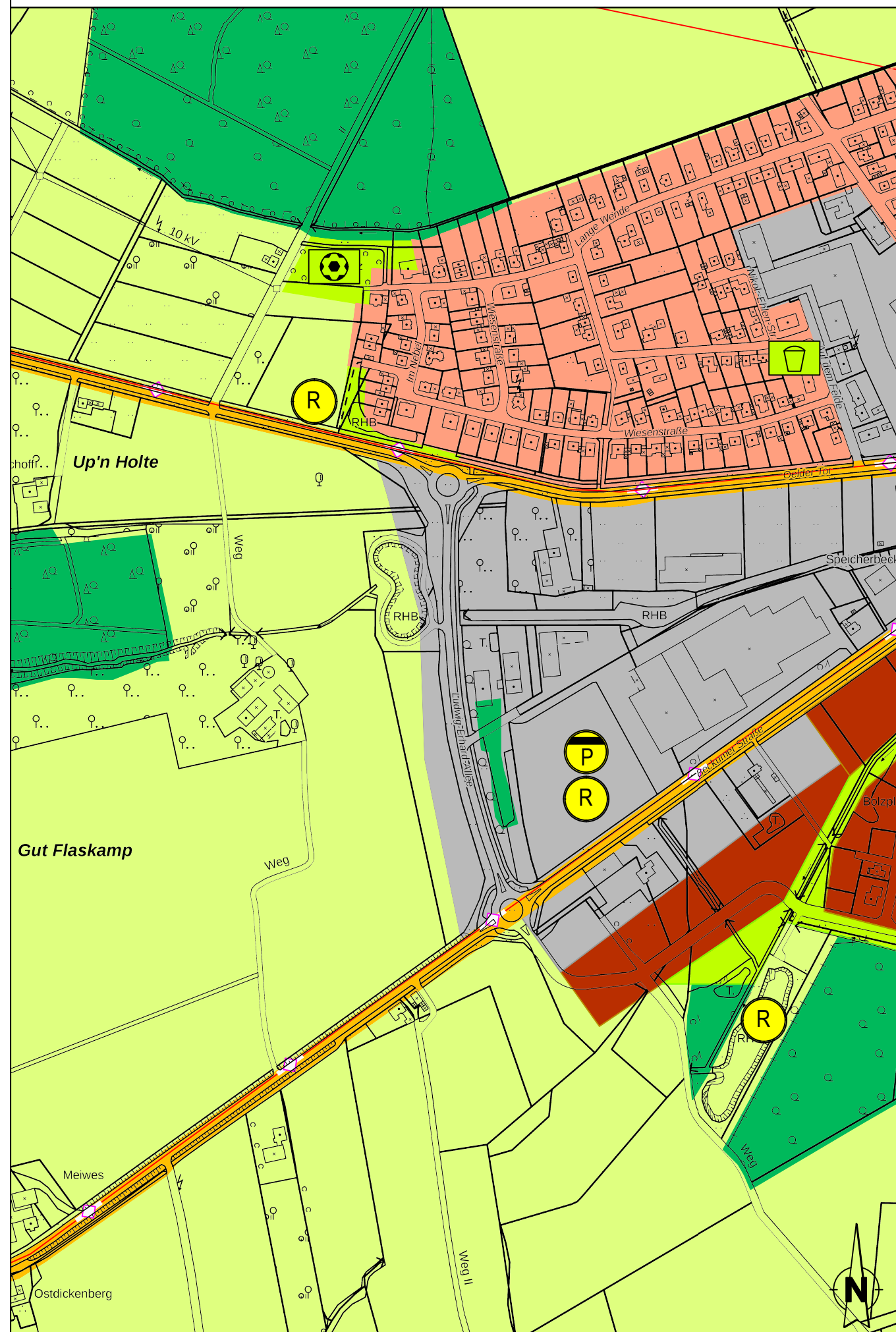
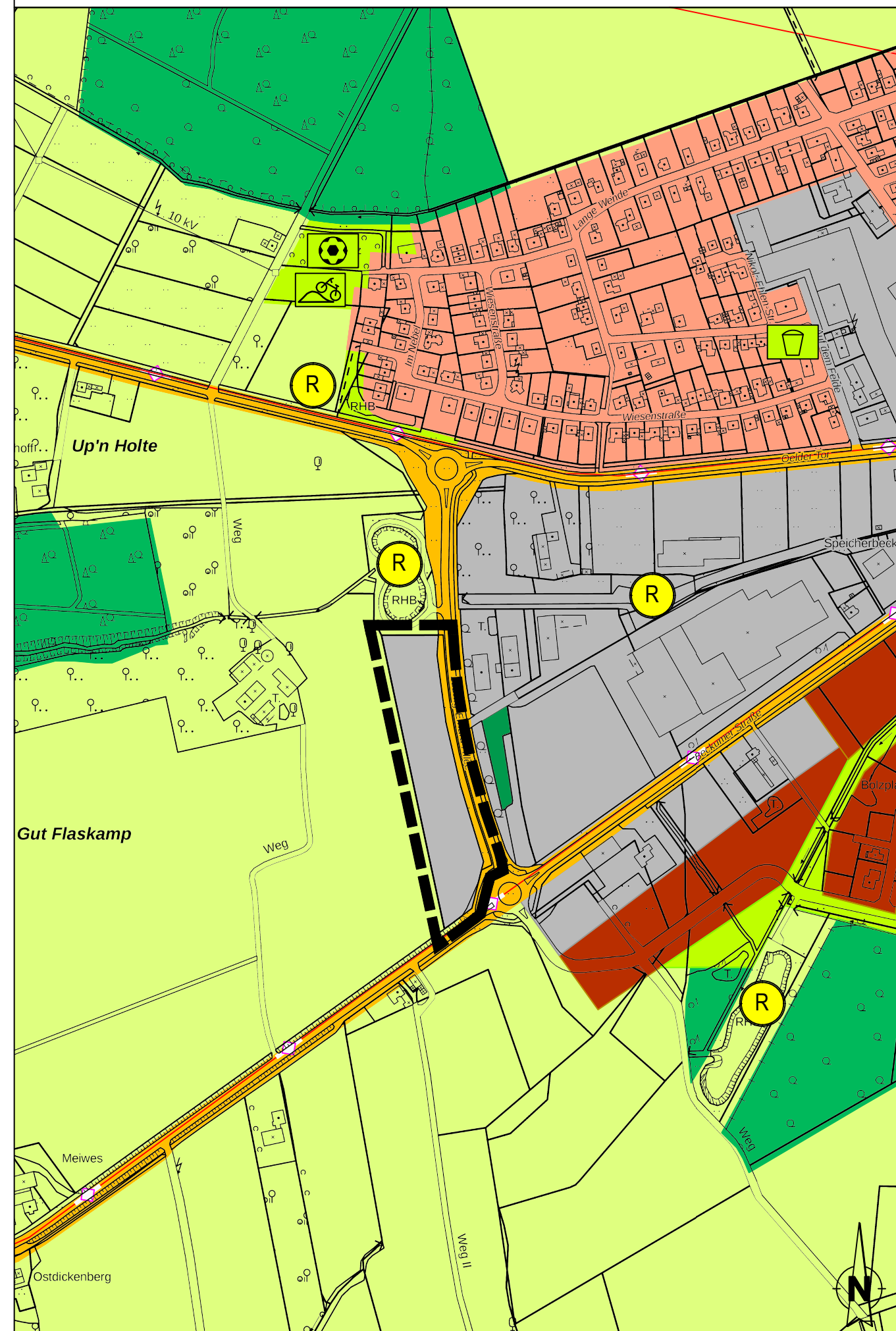


Bisherige Darstellung:



Geltungsbereich und Darstellung der 48. Änderung:



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 48. Änderung
- Bauflächen**
 - Wohnbaufläche
 - Gemischte Baufläche
 - Gewerbliche Baufläche
- Verkehrsflächen**
 - Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrswege
- Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung**
 - Flächen für Versorgungsanlagen
 - Regenrückhaltebecken
 - Pumpstation
- Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen**
 - Leitung unterirdisch
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
 - Fläche für die Landwirtschaft
 - Wald
- Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gem. § 5 Abs. 4 BauGB**
 - Richtfunktrasse mit Schutzbereich
- Grünflächen**
 - öffentliche oder private Grünfläche
 - Kinderspielplatz
 - Bolzplatz
 - Dirt-Bike Anlage

RECHTSGRUNDLAGEN DER PLANUNG

Baugesetzbuch (BauGB)
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017
 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
 Planzeichenverordnung 1990 (PlanzVO 90)

Einleitungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Einleitung der Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 21.02.2022 beschlossen worden. Dieser Beschluss ist am 13.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Oelde, den
 Bürgermeisterin Schriftführerin

Für den Entwurf

Für den Entwurf.
 Oelde, den
 Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung

Frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 13.04.2022 lagen die Planunterlagen vom 25.04.2022 bis einschl. zum 15.05.2022 gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Stadt Oelde öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.04.2022 gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Die Beteiligung erfolgte ebenfalls im genannten Zeitraum.
 Oelde, den
 Technischer Beigeordneter

Öffentliche Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am XX.XX.XXXX lagen die Planunterlagen vom XX.XX.XXXX bis einschl. zum XX.XX.XXXX gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Stadt Oelde öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom XX.XX.XXXX gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Beteiligung erfolgte ebenfalls im genannten Zeitraum.
 Oelde, den
 Technischer Beigeordneter

Genehmigung gem. § 6 BauGB

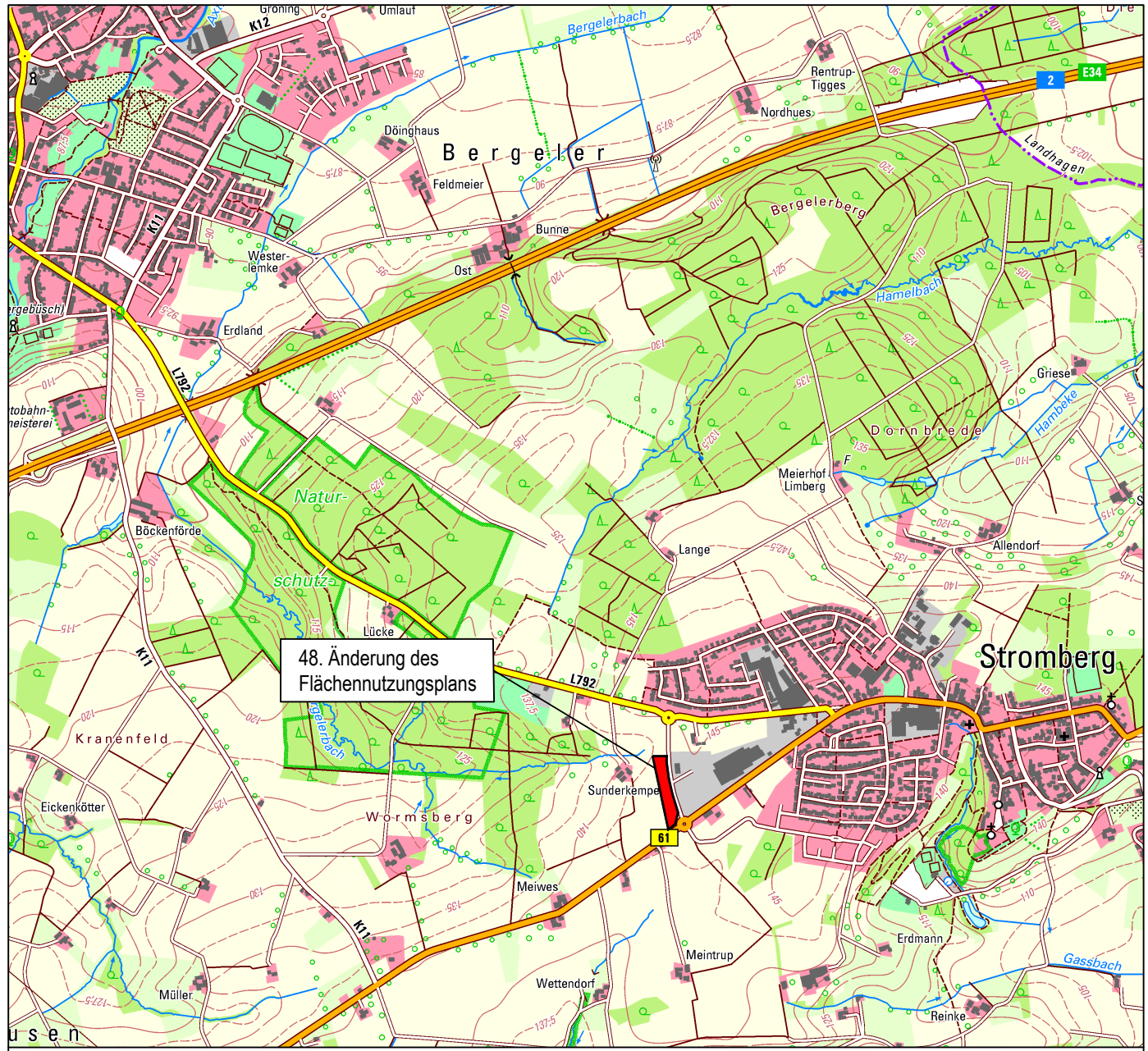
Die Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom XX.XX.XXXX genehmigt worden.
 Münster, den
 Die Bezirksregierung, i.A.

Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 BauGB

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung am XX.XX.XXXX gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist die Änderung des Flächennutzungsplans in Kraft getreten. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung liegt gem. § 6 Abs. 5 BauGB während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereit.
 Oelde, den
 Bürgermeisterin

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990. Der Bebauungsplan ist erstellt auf der Liegenschaftskarte des Kreises Warendorf, Vermessungs- und Katasteramt. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist - i.V. mit dem digitalen Planungsdaten-Bestand (hier: DXF-Datei) als Bestandteil dieses Bebauungsplanes - geometrisch eindeutig.
 Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
 Geobasis NRW 2011



ÜBERSICHTSPLAN

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn und Kreis Warendorf



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT OELDE
48. Änderung

Ausschnitt: Oelde - Stromberg
 Planungsstand: Entwurf gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 Maßstab: 1 : 5.000

Stadt Oelde
 Die Bürgermeisterin
 Fachdienst
 Stadtentwicklung,
 Planung, Bauordnung